

SCHUMAN-2-Wochen-Programm 2017

Informationen

Ziele des Programms

Das *SCHUMAN*-Programm bietet Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, ihre Kenntnisse der Nachbarsprache zu vertiefen und ermöglicht ihnen einen guten Einblick in die Kultur und das Alltagsleben einer der Partnerregionen. Der zweiwöchige individuelle Aufenthalt in der Partnerregion fördert darüber hinaus eigenverantwortliches Handeln und Selbstvertrauen und vermittelt Schlüsselkompetenzen des interkulturellen Lernens.

Kriterien für die Aufnahme in das Programm

Das *SCHUMAN*-Programm richtet sich an motivierte Schülerinnen und Schüler, deren Sprachkenntnisse und Sozialverhalten ihnen die Teilnahme am Unterricht in der Partnerregion ermöglichen.

Programmdauer und Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind:	ausschließlich Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 2002 bis 2004, die im Schuljahr 2016/2017 in folgenden Klassen sind:
in Rheinland-Pfalz und im Saarland	8. und 9. Klasse
in der Académie Nancy-Metz	4 ^e und 3 ^e
im Großherzogtum Luxemburg	VI ^e und V ^e – 8 ^e und 9 ^e
in der französischsprachigen Gemeinschaft Belgiens	2 ^e und 3 ^e

Austauschzeitraum:

Der Austausch findet in konsekutiver Form statt, d.h. die Schülerinnen und Schüler halten sich jeweils **zwei Wochen** in der Gastfamilie und in der Gastschule auf. Insgesamt dauert der Austausch somit vier Wochen.

Austauschtermine:

Die Schülerinnen und Schüler aus dem Saarland und Rheinland-Pfalz besuchen ihre Partnerschüler in Nancy-Metz (Lothringen), Wallonie (Belgien) und Luxemburg in der Zeit von Samstag, den 23. September 2017 bis Samstag, den 07. Oktober 2017

Rückbesuch:

Die Schülerinnen und Schüler aus Nancy-Metz (Lothringen), Wallonie (Belgien) und Luxemburg besuchen ihre Partnerschüler in Rheinland-Pfalz und Saarland in der Zeit von Samstag, den 11. November 2017 bis Samstag, den 25. November 2017

Eine organisierte An- und Abreise erfolgt nicht. Die Familien stimmen sich in den Reisezeiten (Sa/So) ab und organisieren den Transport der Schülerinnen und Schüler selbst.

Bewerbungs- und Auswahlverfahren

Die Zuordnung der Partner erfolgt im Anfang Juni 2017. Die Bewerberinnen und Bewerber werden bis spätestens Ende Juli 2017 über ihre Aufnahme in das Programm informiert werden.

Bewerbungsunterlagen

Die notwendigen Bewerbungsunterlagen können direkt von den folgenden Webseiten heruntergeladen werden:

<http://www.eu-int.bildung-rp.de/aktuelles.html> (für Rheinland-Pfalz)
<http://www.saarland.de/bildungserver.html> (Rubrik: Internationales)
<http://www.ac-nancy-metz.fr/reinter/international/>
www.dri.cfwb.be/schuman.asp

Aufgaben und Pflichten der Schulen und der Gasteltern

Bitte beachten Sie, dass mit der Antragstellung eine Verpflichtung der Schule und der Familie verbunden ist.

Die aufnehmenden Schulen verpflichten sich, die Gastschülerinnen und -schüler während ihres Aufenthaltes aktiv zu fördern.

Die Schulleitungen benennen eine Lehrkraft als Tutor für den *SCHUMAN*-Schüler, der für dessen Reintegration in den Schulalltag nach erfolgtem Austausch ebenso verantwortlich ist wie für die Betreuung des Gastschülers.

Zum Abschluss ihres Aufenthaltes erhalten die Austauschschüler eine Teilnahmebestätigung ihrer Gastschule.

Die Gasteltern verpflichten sich, den Gastschüler / die Gastschülerin in ihre Familie zu integrieren, den Zugang zu kulturellen Veranstaltungen zu fördern und zur Verbesserung der Kenntnisse durch die Verwendung der jeweiligen Sprache in der täglichen Kommunikation

beizutragen. Sie übernehmen während des Austausches die volle Verantwortung und die Aufsichtspflicht.

Ein Rücktritt vom Austausch ist grundsätzlich nicht möglich. Sollte sich ein Rücktritt vor oder während des Aufenthalts doch als unabwendbar erweisen, müssen die Familien zwingend die beiden Schulen und die beteiligten Schulbehörden in Kenntnis setzen, indem sie die Gründe des Rücktritts darlegen.

Aufgaben der durchführenden Institutionen

Die Institutionen, die das *SCHUMAN*-Programm durchführen, sind das Erziehungsministerium des Großherzogtums Luxemburg, das Rectorat der Académie Nancy-Metz, das Ministerium der französischsprachigen Gemeinschaft Belgiens, das Kultusministerium des Saarlandes und die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Rheinland-Pfalz (Schulabteilung).

Diese Institutionen haben es sich zum Ziel gesetzt, für die in das Programm aufgenommenen Schülerinnen und Schüler Partner zu finden und den Schulbesuch in einer der Partnerregionen zu ermöglichen. Sie sind keine Vertragspartner der Teilnehmer am *SCHUMAN*-Programm. Die Leistungsbeziehungen bestehen ausschließlich zwischen den beiden beteiligten Familien. Die Institutionen, die das *SCHUMAN*-Programm durchführen, beraten bei Fragen und Problemen, die den Programmablauf betreffen.

Versicherungsfragen

Für die Klärung aller versicherungstechnischen Fragen sind die Eltern der Schülerinnen und Schüler verantwortlich. Genaue Auskünfte erteilen die jeweiligen Versicherungen.

Bewerbungsfrist

Das Bewerbungsformular muss am Computer ausgefüllt und dann ausgedruckt werden – bitte keine handschriftlichen ausgefüllten Bewerbungen einsenden.

Unterschriften müssen nach dem Ausdruck hinzugefügt werden. Die Bewerbung muss von allen Erziehungsberechtigten und natürlich von dem Bewerber/der Bewerberin selbst unterschrieben werden. Die Tutorin / der Tutor fügt eine Beurteilung bei und unterschreibt ebenfalls. Schließlich versieht die Schulleitung die Bewerbung mit Stempel und Unterschrift.

Das ausgefüllte Bewerbungsformular ist in zweifacher Ausfertigung von den Schülerinnen und Schülern bei der jeweiligen Schule abzugeben und bis spätestens **10. Februar 2017** an die **Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Außenstelle Koblenz, Internationale Beziehungen, z. Hd. Frau Petra Sowinski, Ferdinand-Sauerbruch-Straße 17, 56073 Koblenz** auf dem Postwege einzureichen.

Zusätzlich bitten wir, das am Computer ausgefüllte Bewerbungsformular unter dem Namen der Bewerberin/des Bewerbers (Nachname-Vorname.docx oder .pdf) abzuspeichern und an folgende E-Mail-Adresse zu schicken:

Petra.Sowinski@add.rlp.de